

LANDKREIS HARZ DER LANDRAT

Einreicher:

MdK Heiko Marks, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort zur Anfrage-011/2020 (öffentlich)	
Kreistag	05.02.2020

Betreff:

Nutztierhaltung und Tierschutz im Landkreis Harz

Antwort:

In den Medien wird immer wieder von skandalösen Zuständen in der landwirtschaftlichen und gewerblichen Nutztierhaltung berichtet.

Vor-Ort-Kontrollen sollen die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zum Tierschutz überwachen und damit zur Verbesserung des Tierwohls beitragen.

Zu den Aufgabenbereichen des Sachgebietes Tiergesundheit/Tierschutz der Kreisverwaltung gehört unter anderem der Tierschutz. Damit auch die regelmäßige Überwachung von Nutztierhaltungen und gewerblichen Tierhaltungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Landrat um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Tierhaltungsbetriebe gab es zum Ende des Jahres 2019 im Landkreis Harz?

Antwort:

Im Landkreis Harz waren bis zum Ende des Jahres 2019 nachfolgende **gewerbsmäßige** Halterungen landwirtschaftlicher Nutztiere registriert:

- 148 Hühnerhaltungen
- 184 Rinderhaltungen (inkl. Kälberhaltungen)
- 68 Schweinehaltungen
- 78 Schafhaltungen
- 19 Ziegenhaltungen
- 1 Laufvogelhaltung
- 120 Equidenhaltungen
- 35 Entenhaltungen
- 8 Gänsehaltungen
- 8 Putenhaltungen
- 138 Bienenhaltungen

Privathaltungen mit wenigen Tieren (< 5 Rinder, < 10 Schafe/Ziegen, < 5 Schweine, < 50 Enten/ Gänse/ Puten/ Hühner, < 5 Pferde, < 100 sonstiges Geflügel, < 5 Bienenvölker) sind bei den oben genannten Zahlen nicht erfasst.

Insgesamt sind im Landkreis Harz **5254 Halter** von landwirtschaftlichen Nutztieren registriert, die alle je nach Bestandsgröße tierschutzrechtlichen Vorschriften unterliegen.

2. Wie hat sich dabei die Anzahl der Tierhaltungen in den vergangenen 5 Jahren verändert?

Antwort:

Die Anzahl der Nutztierhaltungen unterlag in den letzten 5 Jahren nur geringfügigen Schwankungen.

3. Wie oft wurden in den vergangenen 5 Jahren Tierhaltungsbetriebe im Landkreis Harz aufgefordert, Probleme zu beseitigen? Bitte für das jeweilige Jahr angeben. UND

4. Wie oft wurden in den vergangenen 5 Jahren Ordnungswidrigkeiten festgestellt oder Strafverfahren gegen Tierhaltungsbetriebe im Landkreis Harz eingeleitet? Bitte für das jeweilige Jahr angeben.

Antwort:

(Die Fragen 3 und 4 sind als Einheit zu betrachten.)

Die vom Landkreis **durchzuführenden Stichprobenkontrollen** in den **gewerbsmäßigen Tierhaltungen** erfolgen meist auf der Grundlage einer Risikoanalyse, zum Teil aber auch anlassbezogen. Durchschnittlich werden routinemäßig 10% der nutztierhaltenden Betriebe pro Jahr aufgesucht.

Die Abstellung festgestellter Mängel wird per Kontrollbericht oder bei schwerwiegenderen Verstößen mittels tierschutzrechtlicher Verfügung beauftragt und deren Realisierung im Rahmen einer Nachkontrolle überprüft.

In den in Frage 1 beschriebenen Privathaltungen wird vorrangig anlassbezogen kontrolliert. Die Vorgehensweise entspricht den Kontrollen der gewerbsmäßigen Betriebe.

Jahr	Anordnungen	
	private Tierhalter	gewerbsmäßige Tierhalter
2015	44	6
2016	42	3
2017	40	10
2018	51	6
2019	55	9

Jahr	OWI-Anzeige		Strafanzeige		Tierhaltungsverbot	
	private Tierhalter	gewerbsmäßige Tierhalter	private Tierhalter	gewerbsmäßige Tierhalter	private Tierhalter	gewerbsmäßige Tierhalter
2015	1		1	1		1
2016		3		1		
2017	2	1	1			
2018	1			1		
2019		1	1	2	1	

5. Wie schätzt die Kreisverwaltung die Lage des Tierwohls und Tierschutzes im Landkreis Harz im Rahmen der Nutztierhaltung insgesamt ein? Welche Verbesserungspotenziale sieht die Kreisverwaltung?

Die landwirtschaftlichen Tierhaltungsbetriebe bewegen sich in der Regel im Rahmen der gesetzlichen Tierschutzvorgaben. Zunehmend erfährt man bei den Kontrollen jedoch von finanziellen Engpässen, zum Beispiel aufgrund niedriger Erzeugerpreise oder erhöhter Tierschutzanforderungen, sowie von erheblichen Schwierigkeiten, geeignetes Personal zu finden, was sich früher oder später auf die Tierbetreuung auswirkt.

Wünschenswert aus Sicht der Kreisbehörde wären größere Investitionen in genutzte alte Stallanlagen sowie die stärkere Teilnahme an der Initiative "Tierwohl" bzw. dem zukünftigen staatlichen Tierwohllabel. Letzteres kann zu einer Verbesserung der Haltungsbedingungen über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus führen.